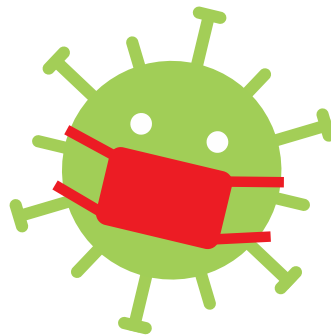


#ECHTES
ENGAGEMENT
EUERE WAHL 2021



URNENWAHLEN WÄHREND CORONA

2020 war schon einiges anders. Das ist 2021 aktuell leider nicht besser. Die Pandemie und unser Anspruch an sichere Veranstaltungen machen auch vor den Wahlen im Bayerischen Jugendrotkreuz nicht Halt.

Im **Idealfall** können die Wahlen der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter inkl. der stellvertretenden Positionen sowie die Örtliche Leitung und die Kreisebenen-Wahlen normal und in Präsenz durchgeführt werden. Unter Beachtung der gültigen Hygienevorgaben, das ist ja klar.

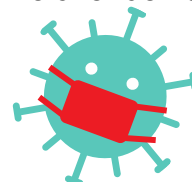
Das ist der für alle Beteiligte leichtere Fall. Auch weil dann Themen wie Vorstellung der Kandidierenden oder die Abgabe der Stimme durch die Wahlberechtigten am einfachsten und unaufwändigsten gelingen. Hierzu haben wir euch neben einer Arbeitshilfe zur altersgerechten Wahl durch Kinder und Jugendliche auch das bekannte Wahlpaket bereits im Herbst 2020 veröffentlicht. Beides gibt es unter www.jrk-bayern.de/wahlen

Etwas schwieriger wird es, wenn Präsenzwahlen nicht gehen. *Briefwahlen* und *elektronisch durchgeführte Wahlen* scheiden leider aus. In unserem Entwurf für einen Elternbrief auf www.jrk-bayern.de/wahlen findet sich dazu eine ausführliche Begründung.

Dann kann ein alternativer Weg sein, die Wahlen über eine **Urnenwahl** durchzuführen. Wir haben euch ein paar Punkte zusammengestellt, die euch die Vorbereitung erleichtern können.

Urnenwahl: Wahlberechtigte kommen zeitlich entzerrt zu einer (oder mehreren) Wahlurnen. Wahlurnen sind geschlossene Behälter, in der Regel mit Schlitz, in die Wahl- oder Stimmzettel einer geheimen Wahl geworfen werden.

Wichtig ist, zu klären, um welche Wahlen es gerade geht. Der Aufwand unterscheidet sich erheblich, ob es sich um eine Gruppenleitungswahl oder um zahlreichende zu wählende Personen auf Kreisebene dreht.



WAHLEN DER GRUPPENLEITUNG

In jeder Gruppe hat jedes Mitglied die Möglichkeit seine Stimme geheim abzugeben. Zu wählen ist ein Gruppenleiter oder eine Gruppenleiterin sowie bis zu zwei Stellvertreter/-innen.

Ausschreibung

Der Leiter der Jugendarbeit oder die Leiterin der Jugendarbeit schreibt die Wahl über Bekanntgabe aus, z. B. Aushang, E-Mail an alle Gruppen-Mitglieder oder ähnliches. Die Durchführung der Wahl kann auch übertragen werden, an z. B. aktive Gruppenleiter/-innen. Ein Muster einer Gruppenleitungs-Ausschreibung ist im Wahlpaket zu finden. Dieses erfüllt die formalen Anforderungen und nimmt alle wichtigen Punkte in den Blick.

Vorstellung > Befragung > Debatte

Interessierte Kandidat/-innen können sich in einer Videokonferenz den Gruppenmitgliedern vorstellen, einen Brief verfassen oder in anderen kreativen Formen für sich werben. Die Befragung der Kandidierenden und auch die - oft kritischer geführte - Debatte (nur die Wahlberechtigten ohne Kandidierende) soll im Vorfeld möglich sein, hier empfiehlt sich eine Videokonferenz

Ablauf der Urnenwahl

Im Rahmen der Wahlausschreibung kann der/die LdJA auf die Urnenwahl verweisen. Hier muss transparent gemacht werden, wann und wo die Stimme abgegeben werden kann. In den meisten Fällen bietet sich vermutlich der JRK-Gruppenraum an. Das ist für die Kinder und Jugendlichen ein bekannter Ort, den sie ggf. alleine aufsuchen können und nicht von den Eltern gebracht werden müssen.

Setzt man eine größere Zeitspanne, entzerrt sich die Ansammlung von Menschen. Es kann auch überlegt werden, Kindern und Jugendlichen je nach Größe der Gruppe Zeitfenster anzugeben (vormittags, mittags, nachmittags). **Wichtig ist, dass sichergestellt ist, dass jedes wahlberechtigte Mitglied nur 1x pro Position abstimmen kann.**

Gewährleistet werden kann dies, in dem z. B. die Gruppenleitung vor Ort ist. Diese kennt die Kinder und weiß dann, wer schon abgestimmt hat und führt hierüber eine Liste. Alternativ sind für jedes Mitglied mit Namen beschriftete Umschläge (in denen dann die Wahlzettel (mit JA und NEIN-Stimmen) vorbereitet, die an dem Ort der Urnenwahl ausgeteilt werden an jedes stimmberechtigte Mitglied. So ist auch sichergestellt, dass man noch ein Mitglied anrufen kann, falls bis kurz vor Ende der Urnenwahl die Unterlagen noch immer da liegen oder die Person auf der Liste noch nicht abgehakt ist.

Zu einer bekannten Uhrzeit wird dann das Ergebnis festgestellt und die Kandidierenden gefragt, ob sie annehmen. Anschließend muss das Ergebnis verkündet werden. Das kann z. B. durch Aushang, in einer Videokonferenz, per E-Mail oder Messenger-Nachricht geschehen

Stichwahl nötig?

In der BRK-Wahlordnung § 8 Art. 1 ist definiert:

Erhält im ersten Wahlgang keine/r der Kandidat/innen mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Bewerber/innen mit dem höchsten gleichen Ergebnis ein weiterer Wahlgang statt. Trifft das höchste Ergebnis nur auf eine/n Bewerber/in zu, so findet zwischen dieser/diesem und den Bewerber/innen mit dem zweithöchsten Ergebnis ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Erhalten mehrere Bewerber/innen die höchste gleiche Stimmenzahl, so entscheidet zwischen diesen das Los, das vom Wahlleiter zu ziehen ist.

Gewählt ist also, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, muss für die Stichwahl das Prozedere der Urnenwahl gemäß BRK-Wahlordnung erneut durchgeführt werden. Mit der Ausschreibung der Wahl kann es daher ratsam sein, bereits einen zweiten Termin zu kommunizieren, der nur bei Bedarf stattfindet.

Dran denken:

- Wahlen der Gruppenleitung sind geheim durchzuführen.
- Anwesenheitsliste führen, damit nur eine einmalige Stimmabgabe möglich ist.
- Wahlprotokoll im Anschluss an LdJA senden. Eine Vorlage gibt es im Wahlpaket.
- Wahl muss auch angenommen werden, das reine positive Wahlergebnis reicht nicht.

Hinsichtlich weiterer formaler Anforderungen:

schaue im Wahlpaket vorbei, in dem es auch eine FAQ-Liste zur Durchführung und zahlreiche Hinweise gibt, die eure Fragen abdecken.

WAHLEN DER KREISEBENE

Die Urnenwahl bei den Wahlen auf Kreisebene ist etwas aufwändiger. Vor allem, weil hier ein *Wahlvorbereitungsausschuss* und ein *Wahlausschuss* zu bilden sind. Hier nun ein beispielhafter Weg zur Durchführung der Urnenwahlen auf Kreisebene im Bayerischen Jugendrotkreuz.

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses

Der Kreisausschuss des Bayerischen Jugendrotkreuzes bildet im Vorlauf der Wahlen in der Kreisversammlung einen Wahlvorbereitungsausschuss, der aus drei Personen sowie zwei stellv. Personen besteht.

Dieser schreibt die Wahlen der Kreisebene aus. Zu wählen sind hier:

- 1 Leiter/-in der Jugendarbeit
- bis zu 2 stellv. Leiter/-innen der Jugendarbeit
- 1 Delegierte/-r zur JRK-Landesversammlung
- bis zu 5 Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung
- bis zu fünf Mitglieder des JRK-Kreisausschusses

Der Wahlvorbereitungsausschuss prüft die eingegangenen Vorschläge auf formale Korrektheit.

Zu den jeweiligen Fristen gibt es im Wahlpaket eine Übersicht und auch ein Muster als Vorlage für die Wahlausschreibung, das die formalen Anforderungen beinhaltet.

Einladung zur Kreisversammlung

Die LdJA/der LdJA lädt zur Kreisversammlung ein, in der die Wahlen durchzuführen sind. Die Kreisversammlung kann digital stattfinden, wenn sich die Kreisversammlung (z. B. in einem Umlaufbeschluss) mit einer 2/3 Mehrheit im Vorfeld dafür ausspricht:

Die Anwesenheit einzelner oder aller Gremienmitglieder kann auch durch audiovisuelle Übertragung hergestellt werden, wenn dies zuvor von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder desselben Gremiums für den Zeitraum einer Wahlperiode zugelassen wurde. (BRK Satzung § 55 Ladung und Beschlussfähigkeit 2a)

Neben den Wahlen kann die Kreisversammlung natürlich auch für andere Themen genutzt werden.

Gründung Wahlausschuss

Am Tagesordnungspunkt Wahlen ist dann die Sitzungsleitung (obliegt formal dem/der LdJA) in der Verantwortung, einen 3-köpfigen Wahlausschuss durch Zuruf einzurichten. Diese drei wählen aus ihrer Mitte einen Wahlleiter oder eine Wahlleiterin. Diese Person führt während der Wahl den Vorsitz in der Versammlung. Es empfiehlt sich, für den Wahlausschuss die Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses auszuwählen.

Wahlausschuss übernimmt die Arbeit

Nun obliegt dem Wahlausschuss die Durchführung der Wahl, die Wahl ist somit eröffnet.

Er hat folgendes (in physischer wie virtueller Sitzung) zu tun:

- Feststellung der beim Wahlvorbereitungsausschuss eingegangenen Vorschläge. Bis zum Aufruf des Wahlgangs kann die im Vorfeld schriftlich gegebene Zusage zur Kandidatur zurückgenommen werden.
- Annahme weiterer Wahlvorschläge, die zu diesem Zeitpunkt noch gemacht werden können.
- Koordination einer üblicherweise vorzunehmenden (eigenen) Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Sicherstellung einer Befragung der Kandidierenden durch die Versammlung sowie eine - oftmals kritischer geführte - Debatte (unter Ausschluss der Kandidierenden und aller Nicht-Wahlberechtigten), die unsere Ordnung vorsieht (§ 37).
- Start des Wahlvorgangs nach obigen Schritten.

Start des Wahlgangs

- Der Wahlausschuss sollte nun auf die formalen Voraussetzungen der Urnenwahl hinweisen.

Dies beinhaltet, dass bereits im Vorfeld der Kreisversammlung der / die LdJA das Urnenwahlverfahren gegenüber der Wahlberechtigten - auch schon in Abstimmung mit dem Wahlvorbereitungsausschuss - transparent gemacht hat (z. B. über die Wahlausschreibung des Wahlvorbereitungsausschusses) und Termin(e) und Ort(e) bekannt und die personellen wie logistischen Vorbereitungen organisiert sind. Nur so ist eine sehr zeitnahe Wahl an der Wahlurne realisierbar.

- Die Wahlberechtigten haben die Gelegenheit die Wahlurne aufzusuchen.

Mögliches Verfahren zur Urnenwahl

- Die Wahlurne steht an einem Tag oder mehreren an einem oder mehreren gut zugänglichen Orten.

- Sie ist über einen längeren Zeitraum erreichbar (z. B. 10:00 bis 16:00 Uhr), wodurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass Wahlberechtigte Zeit finden, ihre Stimme abzugeben und auch die Menge der Menschen reduziert, die gleichzeitig zur Wahlurne kommen (Kontaktreduzierung!).
- Es wird sichergestellt, dass Wahlberechtigte nur 1x ihre Stimme(n) abgeben.

Dies kann z. B. geschehen:

- durch einen elektronischen Abgleich aus einem Wahlregister. Beispielsweise liegen die Namen der Wahlberechtigten in einem zentral zugänglichen Dokument (cloud) und werden dann je nach dem wo jemand wählt, durch die Person gelöscht, die verantwortlich vor Ort an der Urne ist,
 - durch Zurverfügungstellung eines Codes, der entwertet wird,
 - durch Zustellung eines Wahlzettels der nur einmal verwendet werden kann,
 - durch Zuteilung von Mitgliedern zu einem bestimmten Wahlbüro, oder durch Markierung mit einem nicht zeitnah abwaschbaren Farbpunkt.
- Nach Beendigung des Wahlvorgangs (Stimmenabgabe) zählt der Wahlausschuss aus und stellt das Ergebnis fest. Die Auszählung kann an dem Ort der Wahlurne erfolgen, sie kann auch z. B. in die Kreisgeschäftsstelle transportiert werden oder - bei mehreren Orten - einzeln aufgesucht werden.
- Sollten keine Stichwahlen nötig sein, werden die Kandidierenden über die Ergebnisse informiert und gefragt, ob sie die Wahl annehmen (im Idealfall schriftliche Zustimmung: z. B. auch per Messenger oder kurze E-Mail-Bestätigung).
- Damit ist die Wahl beendet.
- Dann: Übergabe der Leitung der Versammlung des Wahlausschusses an die Sitzungsleitung, die nun ihrerseits die Kreisversammlung formal beendet oder weitere Tagesordnungspunkte aufruft. Dies kann geschehen, in dem sich die Mitglieder der Kreisversammlung zu einem Termin (z. B. nach Abklärung der Annahmen der Wahlen) am Abend nochmal in die Konferenz einwählen, hier das Ergebnis transparent gemacht wird und dann die Sitzungsleitung die Versammlung beendet.

Stichwahl nötig?

In der BRK-Wahlordnung § 8 Art. 1 ist definiert:

Erhält im ersten Wahlgang keine/r der Kandidat/innen mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Bewerber/innen mit dem höchsten gleichen Ergebnis ein weiterer Wahlgang statt. Trifft das höchste Ergebnis nur auf eine/n Bewerber/in zu, so findet zwischen dieser/diesem und den Bewerber/innen mit dem zweithöchsten Ergebnis ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Erhalten mehrere Bewerber/innen die höchste gleiche Stimmenzahl, so entscheidet zwischen diesen das Los, das vom Wahlleiter zu ziehen ist.

Gewählt ist also, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, muss für die Stichwahl das Prozedere der Urnenwahl erneut durchgeführt werden. Mit der Ausschreibung der Wahl kann es daher ratsam sein, bereits einen zweiten Termin zu kommunizieren, der nur bei Bedarf stattfindet.

Beendigung der Kreisversammlung

Formal ist relevant, dass die Kreisversammlung nicht mit dem Start der Urnenwahl endet, sondern erst mit Annahme der Wahl durch die Kandidatinnen und Kandidaten. Es erscheint daher sinnvoll, die Videokonferenz während der Urnenwahl zu pausieren und mit dann mit der Verkündung des Ergebnisses weiterzuführen. Sonst würde der Wahlgang formal außerhalb der Versammlung stattfinden, was nicht zulässig ist.

Fristen beachten & Vorlagen nutzen

Das Wahlpaket gibt Hinweise zu den Fristen und auch Vorlagen für Wahlprotokolle.

Dran denken

- Wahlprotokoll inkl. Anwesenheitsliste an den Kreisverband und den/die BAJ-Vorsitzenden senden

Allgemein wichtig

- An der Wahlurne Hygiene beachten und auch Stifte desinfizieren oder Aufruf, eigene mitzubringen.
- kontaktlose Übergabe der Wahlunterlagen prüfen (z. B. Auslage auf einem Tisch).
- Dokumentation, wer gewählt hat (muss dem Wahlprotokoll beigefügt werden).
- Sicherstellen, dass nur Mitglieder wählen, die dies dürfen.

WWW.JRK-BAYERN.DE/WAHLEN

